

## **Protokoll:**

Bürgermeisterin Mohrs weist auf die Beschlussvorlage zur Übertragung von Haushaltsermächtigung 2023 auf das Jahr 2024 hin.

Auf Frage von RM Diederichs-Seidel zu den Differenzen der zwei letzten Spalten führt Werkleiter Danne aus, dass die Mittelübertragung gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO für 2 Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich ist. Da gerade Fahrzeuge eine sehr lange Lieferzeit, z. T. über zweieinhalb Jahre, haben, kann diese Frist nicht eingehalten werden. Soweit die Fristen nicht eingehalten werden können, müssen erneut Mittel eingeplant werden.

Bürgermeisterin Mohrs stellt anschließend fest, dass es keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder zu der Vorlage gibt und stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.